

Sicherheits- und Umweltkonzept



Letzte Überarbeitung: 30.4.2017

Risikobewertung Canyoning

Formular gem. MOD Risk Assessment Form 5010a (=Risikobewertung bei Trainingsaktivitäten der britischen Armee)

Mit der Aktivität verbundene Gefahren

Unterkühlung, Blockierung, Sturz aus großer Höhe, Materialversagen, Gehörgangsexostose, Schürfverletzungen, Allergische Reaktionen auf Neoprenmaterial, Ertrinken, Ausrutscher, Stolperer und Stürze, Wettersturz, Verletzungen durch stumpfe Schläge, Verletzungen durch scharfe Objekte, Verletzungen durch Aufschläge bei Sprüngen und Rutschen

Generelle Sicherheitsmassnahmen

Siehe Sicherheits- und Umweltkonzept

Risiko Matrix Wahrscheinlichkeit X Konsequenzen		Unbedeutende Verletzungen	Leichte Verletzungen	Ernsthafte Verletzungen	Schwere Verletzungen oder Tod
		1	2	3	4
Sehr wahrscheinlich	4	4 Mäßig	8 Erheblich	12 Hoch	16 Hoch
Wahrscheinlich	3	3 Mäßig	6 Erheblich	9 Erheblich	12 Hoch
Unwahrscheinlich	2	2 Gering	4 Mäßig	6 Erheblich	8 Erheblich
Sehr unwahrscheinlich	1	1 Gering	2 Gering	3 Mäßig	4 Mäßig

Risikofaktor	Zu ergreifende Maßnahmen
Hoch	Sofortiger Stop der aktuellen Vorgehensweise. Sicherheitsmaßnahmen verbessern. Erneute Risikobewertung erstellen.
Erheblich	Stop aktueller Vorgehensweise. Sicherheitsmaßnahmen verbessern. Erneute Risikobewertung erstellen.
Mäßig	Sicherheitsmaßnahmen wenn möglich verbessern. Sicherheitsmaßnahmen regelmäßigen Kontrollen unterziehen.
Gering	Sicherheitsmaßnahmen aufrecht erhalten.

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

Gefahren	Risiko- gruppe	Risiko- bewertung	Geeignete Sicherheitsmassnahmen zur Reduzierung des Risikos	Zweite Risiko- bewertung	Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (unbedingt erforderlich ab Risikofaktor 6 oder höher)	Finale Risiko- bewertung
Unterkühlung	Guides & Teilnehmer	3 x 3 = 9	Ganzkörper-Neoprenanzug inkl. Neoprensocken und Kapuze. Erhöhte Aufmerksamkeit und Beobachtung der Teilnehmer. Wärmedecke, Kerzen und weitere Notfallausrüstung in Reichweite.	1 x 2 = 1		1 x 2 = 1
Blockierung	Guides & Teilnehmer	2 x 3 = 6	Zusätzliches Material zum Bau eigener Abseilpunkte (Schlingen, bei Bedarf Haken und Klemmkeile). Bei Bedarf mitführen eines zweiten Seiles.	1 x 4 = 4	Rückmeldung der Guides bei der Geschäftsleitung	1 x 2 = 2
Sturz aus großer Höhe	Guides & Teilnehmer	3 x 4 = 12	Helm und Gurt. Hintersicherung durch: <ol style="list-style-type: none"> 1) Freie Länge des Hauptseiles von oben (ausschließlich bei Wassergefahr) 2) Geeignete Teilnehmer, welche permanent durch zweiten Guide überwacht werden 3) Zweiten Guide (von unten) 4) Zweites Seil (von oben) Das Risiko nimmt von 1 bis 4 ab und muss entsprechend gewählt werden. Falls keine Wassergefahr vorliegt ist Lösung 4 in den meisten Fällen der Vorrang zu geben.	2 x 4 = 8	Partnercheck der verwendeten Systeme, bzw. "Doppelter Blick"	1 x 4 = 4
Material- versagen	Guides & Teilnehmer	2 x 4 = 8	Regelmäßige PSA-Prüfungen gemäß BG-Standards. Seilschonendes arbeiten und Seilschutz (wo nötig). Überprüfung des korrekten Gurtsitzes bei allen Teilnehmern. Alles verwendete Material ist vor	1 x 4 = 4		1 x 4 = 4

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

			Gebrauch einer Sichtprüfung zu unterziehen		
Gehörgangs-exostose	Guides	2 x 2 = 4	Guides werden mit dem Thema vertraut gemacht.	1 x 2 = 2	1 x 2 = 2
Schürf-verletzungen	Guides & Teilnehmer	2 x 2 = 4	Ganzkörper-Neoprenanzug wird während der gesamten Aktivität getragen.	2 x 1 = 2	2 x 1 = 2
Allergische Reaktionen auf Neoprenanzug	Guides & Teilnehmer	2 x 2 = 4	Neoprenanzüge werden nach jeder Tour gründlich mit Seife ausgewaschen	1 x 2 = 2	1 x 2 = 2
Ertrinken	Guides & Teilnehmer	2 x 4 = 8	Nichtschwimmer sind durch einen andersfarbigen Helm oder ähnliche Maßnahmen kenntlich zu machen. Nur ein Nichtschwimmer pro Gruppe. Abseilsysteme gemäß den Ausbildungsstandards anwenden. Verwendung von Schwimmseilen.	1 x 4 = 4	1 x 4 = 4
Ausrutscher, Stolperer und Stürze	Guides & Teilnehmer	4 x 3 = 12	Alle Teilnehmer sind auf die entsprechenden Gefahren hinzuweisen. Bei Bedarf sind Seilgeländer einzurichten. Kleingruppen mit permanenter Überwachung durch den Guide. Bereitstellung geeigneten Schuhwerks.	2 x 2 = 4	2 x 2 = 4
Wettersturz	Guides & Teilnehmer	3 x 4 = 12	Bedingungen werden vor Tourenbeginn bewertet und protokolliert. Guide steht es zu jedem Zeitpunkt frei, die Aktivität zu stoppen, falls eine sichere Durchführung gefährdet scheint. Feste Wasserobergengen gemäß Sicherheitskonzept.	2 x 4 = 8	Bei einer Regenvorhersage von mehr als 10mm in den letzten oder kommenden sechs Stunden, sowie bei einer Regenmenge von mehr als 20mm in den vergangenen 24 Stunden ist Rücksprache zwischen dem Guide und der Geschäftsleitung zu führen.
Verletzungen durch stumpfe Schläge	Guides & Teilnehmer	2 x 3 = 6	Helme und Neoprenanzüge werden während der gesamten Aktivität getragen. Teilnehmer werden auf Steinschlagrisiko insbesondere beim Hintersichern hingewiesen	2 x 2 = 4	2 x 2 = 4
Verletzungen	Guides &	2 x 3 = 6	Sprünge und Rutschen sind vor	1 x 3 = 3	1 x 3 = 3

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

durch scharfe Gegenstände	Teilnehmer		Freigabe auf ungewöhnliche Hindernisse zu untersuchen. Den Teilnehmern wird geeignetes Schuhwerk bereitgestellt.			
Verletzungen durch Aufprall bei Sprüngen und Rutschen	Guides & Teilnehmer	3 x 3 = 9	Teilnehmer sind vor Beginn der Aktivität auf das erhöhte Risiko hinzuweisen. Teilnehmer erlernen die korrekte Sprung- und Rutschhaltung. Sprünge und Rutschen sind vor Freigabe mindestens einer intensiven optischen Kontrolle zu unterziehen, bei Unsicherheit muss ausgetaucht werden.	2 x 2 = 4		2 x 2 = 4

Diese Risikobewertung wird nach folgenden Grundsätzen überarbeitet:

- Jährlich
- Bei Grund an der Wirksamkeit der ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen zu zweifeln
- Nach einem Unfall oder Beinaheunfall
- Nach erheblichen Änderungen an Material und/oder Vorgehensweise

Datum	Grund der Überarbeitung	Unterzeichner
22.2.2014	Originalfassung	CE
5.3.2015	Jährliche Routineüberprüfung	CE
12.2.2016	Jährliche Routineüberprüfung	CE
30.4.2017	Jährliche Routineüberprüfung	CE

Sicherheits- und Umweltkonzept

1. Beauftragung der geeigneten Personen

1. Für Canyoningtouren dürfen nur Personen eingesetzt werden, die über den Status eines geprüften Canyoning- bzw. Schluchtenführers verfügen. Personen, welche sich im Anwärterverhältnis befinden dürfen nur gemäß den Qualitätskriterien des VAO in Begleitung vollständig ausgebildeter Führer auf Tour geschickt werden.
2. Bei Touren in Namen der britischen Royal Air Force sind auch Führerqualifikationen zulässig die innerhalb des britischen Militärs anerkannt werden.
3. Jeder Führer muss über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen.
4. Jeder Führer muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
5. Für vorhersehbar schwierigere Touren (hoher Wasserstand zu erwarten oder anspruchsvoller Schluchtencharakter) sind ausschließlich Führer, die der Geschäftsleitung als besonders geeignet (Erfahrung, Können, Sicherheitsverständnis) bekannt sind einzusetzen.
6. Es ist anzustreben, dass jeder Führer nur eine Tour am Tag führt, mindestens jedoch eine großzügig ausgelegte Zeitspanne (>1h, ohne evtl. notwendige Fahrten) zwischen zwei Touren hat, um Stress bei den Touren zu vermeiden.
7. Mindestens zweimal im Jahr wird ein Treffen mit den Führern verabredet. Jährlich findet darüber hinaus eine Fortbildungsveranstaltung statt.

Kontrollinstrumente:

Kopien der Nachweise, Tourenprotokolle, Führerselbstauskunft, Protokolle der Treffen sowie der Fortbildungen

2. Material

1. Das Material der Gäste besteht mindestens aus den folgenden Teilen:

- Ganzkörper-Neoprenanzug inkl. Neoprensocken
- Canyoninggurt mit zwei Selbstsicherungen
- Alpin-Helm

Es wird den Gästen außerdem die Möglichkeit gegeben, geeignete Schuhe auszuleihen.

2. Bei jeder Tour, in der ein „Blockieren“ bei Seilbeschädigung möglich ist, ist zwingend ein Reserveseil mitzuführen.
3. Es ist immer Notfallmaterial mitzuführen.
4. Das Material des Führers besteht aus dem von den Fachverbänden empfohlenen Mindestmaterial plus eventuellen Ergänzungen.
5. Vor jeder Tour ist das verwendete Material einer Sichtprüfung zu unterziehen.
6. Das Material entspricht dem von den Fachverbänden empfohlenen Material und wird mindestens einmal jährlich entsprechend den Industrievorgaben (BGG 906) gewartet. Die Wartungen werden dokumentiert. Bei Nichterfüllen von sicherheitsrelevanten Kriterien ist das

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

Material auszusortieren.

7. Jeder Führer hält das in seinem Besitz befindliche Material selbst in Ordnung. Wird Material aus dem Besitz des Führers für Gäste verwendet, so muss auch dieses Material dem Punkt 5 entsprechen. Jeder Führer, der für Die Canyonauten arbeitet hat, falls er es wünscht einmal jährlich einen Anspruch darauf, sein privates Material durch den PSA-Sachkundigen prüfen zu lassen und diese Prüfung dokumentiert zu bekommen.
8. Für Personen, die mit einem Hüftgurt nicht ausreichend zu sichern wären stehen Ganzkörpergurte und ein Brustgurt zur Verfügung.
9. Jeder Führer hat seine Qualifikation bei der Tour bzw. im Fahrzeug mitzuführen, um sich ggf. ausweisen zu können
10. Das Material der Gäste wird nach jeder Tour gründlich mit Seife ausgewaschen

Kontrollinstrumente

Tourencheckliste, Führer packen ihr Material selbst, PSA-Prüfungsordner, Dokumentation Sicherheitskonzept

3. Tourenplanung

1. Jeder Führer muss sich vor der Tour über die zu erwartenden Wasserstände und Wetterverhältnisse informieren
2. Sollten Wetter oder Wasser Anlass zu Bedenken geben, muss der Führer diese Bedenken gegenüber der Geschäftsleitung äußern.
3. Die Geschäftsleitung hat den Wünschen des Führers bezüglich Tourabbruch, Absage, Abänderung und allen anderen sicherheitsrelevanten Themen entgegen zu kommen. Sie soll beratend einwirken und Entscheidungshilfen geben, darf den Führer jedoch keinesfalls in seiner freien Entscheidung beeinträchtigen.

Als grobe Richtwerte für Grenzwerte bei Begehungen können folgende Pegel gelten:

- Ostertaltobel: Pegel Gunzesrieder Ach 8 m³/s
 - Starzlachklamm: Pegel Starzlach 1 m³/s
4. Bei einer Regenvorhersage von mehr als 10mm in den letzten oder kommenden sechs Stunden, sowie bei einer Regenmenge von mehr als 20mm in den vergangenen 24 Stunden ist Rücksprache zwischen dem Guide und der Geschäftsleitung zu führen.
 5. Für jede Tour gibt es ein maximales Guide-Gast-Verhältnis, das nicht überschritten werden darf. Es ist dies:
 - Für Einsteigertouren 1:8
 - Für Fun-Touren 1:7
 - Für Sportiv-Touren 1:6
 - Für anspruchsvollere Touren 1:4 oder 2:10

Kontrollinstrumente

Tourenprotokolle, Regelmäßige Treffen mit den Führern mind. 2x im Jahr

4. Information der Gäste

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

1. Das Einweisungsgespräch mit den Gästen soll offen sein und deren Ängste sowie Erwartungen an die Tour miteinbeziehen.
2. Falls die Rahmenbedingungen (Zeit, Wetter, Sitzgelegenheiten, etc.) es erlauben, ist eine Vorstellungsrunde mit den Gästen wünschenswert. Diese kann unter anderem folgende Themen aufgreifen:
 - Vorstellung der Führer, ihrer Qualifikationen und Erfahrungen
 - Namen und Alter der Gäste (Namen merken für persönliche Ansprache!)
 - Vorerfahrungen der Gäste
 - Medizinische Vorkenntnisse (Arzt anwesend?)
 - Ängste, Befürchtungen
 - Erwartungen an die Tour
3. Eventuelle Vorerkrankungen bzw. Medikamentenbedürfnisse der Gäste sind zu erfragen.
4. Sämtliche Risiken werden den Gästen gegenüber offen angesprochen und nicht verharmlost. Insbesondere muss auf Wildwasser- sowie Absturzgefahren hingewiesen werden.
5. Es findet eine Einweisung in das Material und ein „Safety Talk“ entsprechend der Vorgaben der Fachverbände statt. Dieser kann anhand eines vordefinierten Schemas („Safer“) oder frei erfolgen, muss jedoch mindestens die folgenden Themen enthalten:
 - Allgemeine Verhaltensregeln
 - Verhalten beim Laufen, Schwimmen, Abseilen, Springen, Rutschen
 - Verletzungsgefahren
 - Freiwilligkeit von Sprüngen und Rutschen
 - Einweisung in das gewählte Abseil- und Hintersicherungsverfahren

Kontrollinstrumente

Tourenprotokoll, Eigenverantwortlichkeitserklärung

5. Tourendurchführung

1. Jeder Führer orientiert sich an den für die jeweilige Schlucht vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. „Begehungsrichtlinien“ oder verpflichtende Anrufe bei Kraftwerksbetreibern, etc.)
2. Sprünge und Rutschen sind vor Freigabe auf ungewöhnliche Hindernisse zu untersuchen. Sie stellen immer eine Einzelfallentscheidung dar.
3. Nichtschwimmer sind zu kennzeichnen (bspw. farbiger Helm).
4. Seilgeländer sind entsprechend dem Ermessen des Führers zu verwenden.
5. Falls möglich sind alle verwendeten Seilaufbauten einem Partnercheck zu unterziehen oder mit einem „zweiten Blick“ zu arbeiten.
6. Von den Führern wird umsichtiges, seilschonendes Arbeiten erwartet
7. Es gibt keinen vom Veranstalter festgelegten Tourenablauf, alle Führer sind in ihren Entscheidungen zum Tourenablauf frei.
8. Ungeachtet obigem Punkt gelten folgende Einschränkungen:

Canyonauten Sicherheits- und Umweltkonzept

- Alle aktiv abseilenden Teilnehmer müssen hintersichert werden
- Den Teilnehmern wird die Wahl zwischen Passiv und Aktiv gegeben.
- Vorgehensweise bei Schulklassen: Alle Teilnehmer passiv
- Sprünge und Rutschen werden den Teilnehmern freigestellt. Kein Teilnehmer darf zu Sprüngen oder Rutschen gezwungen werden

Kontrollinstrumente

Dokumentation Sicherheitskonzept

6. Checkliste

1. Jeder Führer hat das Tourenprotokoll gemäß Vordruck auszufüllen und nach der Tour abzugeben.
2. Sollte ein sicherheitsrelevantes Detail auffällig sein, das nicht im Vordruck vermerkt wurde, so ist dieses auf der Rückseite des Vordrucks zu notieren.
3. Die Checkliste erfüllt auch eine Rückmeldungsfunktion und ist direkt nach der Tour im Lager zu hinterlegen oder der Geschäftsführung zu übergeben.
4. Die Tourenprotokolle werden zwei Jahre lang aufbewahrt.

Kontrollinstrumente

Aufbewahrung Tourenprotokolle, Regelmäßige Treffen mit den Führern mind. 2x im Jahr

7. Umwelt- und Naturverträglichkeit

1. Unnütze Fahrten sind zu reduzieren.
 - Entweder werden alle Gäste direkt an den Treffpunkt bestellt
 - oder es werden Fahrgemeinschaften ab einem gemeinsamen Treffpunkt gebildet
 - Dort, wo ein Shuttle-Transfer keinen klaren und deutlichen Nutzen bringt, ist die Schlucht zu Fuß zu erreichen.
2. Die Gäste werden darauf hingewiesen nur einen Weg zu benutzen (Gänsemarsch)
3. Sollten die Gäste unangemessenes Verhalten an den Tag legen (z.B. Lautstärke) sind sie auf dieses hinzuweisen.
4. Es wird empfohlen, dass jeder Führer einen Müllsack bei sich trägt, um Müll aus der Schlucht entfernen zu können.
5. Mit Anwohnern, Landwirten, Jägern etc. ist ein freundschaftliches Verhältnis anzustreben und auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen